

DRK-Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Puschkinstraße 15, 17268 Templin

Pflegekunden*innen
Angehörige
Betreuer*innen

des DRK KV Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Häusliche Krankenpflege Eberswalde
Sozialstation Templin
Sozialstation Prenzlau

Information zum geplanten Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Pflegebedürftige und Angehörige,

mit dem geplanten **Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG)** sollen Leistungen der Pflegeversicherung ab dem **1. Januar 2027** umfassend neu geregelt werden.

Nach dem aktuellen Gesetzentwurf sollen mehrere bisher eigenständige Leistungsansprüche zusammengeführt, verändert oder eingeschränkt werden.

Da diese Änderungen erhebliche Auswirkungen auf Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben können, möchten wir Sie frühzeitig informieren.

Bitte beachten Sie: Der Gesetzentwurf befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Bis zu einer endgültigen Verabschiedung sind Änderungen möglich.

Entlastungsbetrag: Wegfall und Kürzungen

Für Pflegebedürftige mit **Pflegegrad 1** soll der bisherige Entlastungsbetrag von bis zu **131 Euro pro Monat** ab dem 1. Januar 2027 wegfallen.

Nach dem derzeitigen Entwurf ist für diese Personengruppe kein gleichwertiger Ersatz vorgesehen.

Neues Sozialraumbudget nur für Angebote zur Unterstützung im Alltag

Für Pflegebedürftige mit **Pflegegrad 2 bis 5** soll der bisherige Entlastungsbetrag in ein neues **Sozialraumbudget** überführt werden.

Vorgesehen sind:

- **300 Euro monatlich** für Pflegebedürftige unter 25 Jahren
- **175 Euro monatlich** für Pflegebedürftige ab 25 Jahren

Das neue Sozialraumbudget kann dann nur noch durch Betreuungsdienste, Nachbarschaftshelfer und Ehrenamtsstrukturen genutzt werden.

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband
Uckermark West/
Oberbarnim e.V.**

**Kreisgeschäftsstelle
Templin**

Puschkinstraße 15
17268 Templin
Tel. 03987-700610
Fax: 03987-700640
www.drk-umw-ob.de

Nico Brückmann
Vorstandsvorsitzender

stoll@kv-uckermark-
west.drk.de

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Amtsgericht Neuruppin
VR 2619 NP

Zuständiges Finanzamt
Angermünde
St.-Nr.: 062/140/07701

Bankverbindung
VR-Bank
Uckermark-Randow eG
BLZ: 150 917 04
Konto: 10 00 0 6 41 3
BIC: GENODEF1PZ1
IBAN: DE94 1509 1704
0100 0064 13

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 370 205 00
Konto: 53 20 100
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE16 3702 0500
0005 3201 00



Was das konkret für Sie bedeutet

Gewohnte Hilfe bleibt erhalten: Sie bekommen weiterhin die bekannten Hilfen im Haushalt und beim Einkauf.

Neues Angebot kommt hinzu: Neu eingeführt wird eine Begleitung zu Arztterminen (*Arztbegleitungen*).

Kein Bruch im Alltag: Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gründet den Betreuungsdienst neu, damit die Versorgung lückenlos weiterläuft und Sie keine Einschränkungen befürchten müssen.

Auch die Nutzung der Tages- und Nachtpflege könnte sich verändern. Der bisherige Entlastungsbetrag soll künftig nicht mehr für Kosten wie Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden können. Zudem soll das Ansparen nicht genutzter Beträge über mehrere Monate hinweg entfallen.

Verhinderungspflege: Eigenständiger Anspruch entfällt

Die bisherige **Verhinderungspflege** soll nach dem Gesetzentwurf nicht mehr als eigenständiger Leistungsanspruch bestehen.

Bislang konnte diese Leistung genutzt werden, wenn pflegende Angehörige beispielsweise aufgrund von Krankheit, Urlaub oder anderen persönlichen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert waren.

Stattdessen ist ein jährliches **Überbrückungsbudget** für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 vorgesehen.

Die geplante Höhe beträgt **2.285 Euro pro Jahr**. Dieses Budget soll jedoch ausschließlich für Akut- und Notsituationen eingesetzt werden können.

Umwandlungsanspruch für Angebote zur Unterstützung im Alltag

Der bisherige Umwandlungsanspruch, der es ermöglicht, bis zu 40 Prozent der ambulanten Pflegesachleistungen für anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag zu verwenden, soll ab dem Jahr 2027 vollständig entfallen.

Geplante Erhöhung von Pflegesachleistungen und Pflegegeld

Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf höhere Leistungsbeträge für Pflegebedürftige vor.

Pflegesachleistung (einschließlich bestimmter Hilfsmittel und Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson)

- ❖ Pflegegrad 2: 890 Euro im Monat
- ❖ Pflegegrad 3: 1.590 Euro im Monat
- ❖ Pflegegrad 4: 2.090 Euro im Monat
- ❖ Pflegegrad 5: 2.530 Euro im Monat

Pflegegeld (einschließlich bestimmter Hilfsmittel und Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson)

- ❖ Pflegegrad 2: 380 Euro im Monat
- ❖ Pflegegrad 3: 630 Euro im Monat
- ❖ Pflegegrad 4: 890 Euro im Monat
- ❖ Pflegegrad 5: 1.080 Euro im Monat

Sollten Sie Fragen zu den geplanten Änderungen oder zu den möglichen Auswirkungen auf Ihre persönliche Versorgung haben, sprechen Sie uns gerne an.

Wir unterstützen Sie dabei, die Veränderungen einzuordnen und gemeinsam zu prüfen, welche Leistungen künftig weiterhin genutzt werden können und welche Alternativen gegebenenfalls bestehen.

Selbstverständlich informieren wir Sie auch weiterhin über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens und über mögliche Auswirkungen auf Ihre Versorgung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Pflegeteams vom DRK KV Uckermark West/Oberbarnim e.V.